



# Brenntage adé – wohin mit Baum- und Strauchschnitt?

## Das Umweltamt informiert zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen

**Eisenberg.** Die Zeiten, in denen jedes Jahr ein bestimmter Zeitraum zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt freigegeben war, gehören der Vergangenheit an. Die Zulassung der ausnahmsweisen Verbrennung durch Allgemeinverfügung des Landratsamtes ist durch die novellierte Thüringer Pflanzenabfallverordnung seit Anfang 2016 nicht mehr möglich.

Was also tun mit den pflanzlichen Abfällen, die auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken, in Gärten, auf Friedhöfen, Grünanlagen und in Parks oder in sonstiger Weise anfallen? Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz sollen sie in erster Linie verwertet werden und nur, wenn das technisch nicht machbar oder wirtschaftlich unzumutbar ist, beseitigt.

Beseitigen heißt zuerst mal: verrotten, also wo möglich liegen lassen, untergraben oder unterpflügen. Wenn das nicht möglich ist, so die Pflanzenabfallverordnung, sollen die Abfälle durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie z. B. Häckseln oder Schreddern, aufbereitet werden.

### Ausnahmen vom Verbrennungsverbot

Erlaubt bleiben Brauchtumsfeuer - mit geeignetem Brennmaterial - in den Gemeinden. Außerdem die Verwendung von Brennholz (trockenes Holz) zum Kochen oder Grillen oder als Licht- und Wärmequelle in Brenn- und Feuerschalen oder bei Lagerfeuern, sofern diese ordnungsrechtlich zugelassen sind und nicht zu Gefahren oder Belästigungen der Allgemeinheit (z.B. durch Funkenflug oder Rauchbelästigung) führen. Näheres dazu erfahren die Bürger bei der zuständigen Ordnungsbehörden ihrer Stadt oder Gemeinde.

Ausnahmen gibt es weiterhin auch für Abfälle von kranken Pflanzen, die wie bisher mit einer entsprechenden Genehmigung des Pflanzenschutzdienstes verbrannt werden dürfen. Nähere Informationen dazu können bei der zuständigen Pflanzenschutzbehörde, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, Erfurt, unter Tel. 0361/55068112 erfragt werden.

### Kostenlose Sammelaktionen

Der Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises als zuständiger Entsorger organisiert in Absprache mit den Gemeinden wieder kostenlose Sammelaktionen von Baum- und Strauchschnitt an mehreren zentralen Sammelstellen im Landkreis, voraussichtlich in der zweiten Aprilhälfte. Die genauen Orte und Termine dafür werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere alternative Entsorgungsmöglichkeiten sind die Bereitstellung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt in haushaltsüblichen Mengen im Rahmen

der Sperrmüllanmeldung, die Entsorgung über die Restmülltonne oder die kostenpflichtige Anlieferung an eine Kompostieranlage, einen Entsorgungsbetrieb oder Wertstoffhof. Nähere Auskünfte hierzu gibt es beim Dienstleistungsbetrieb des SHK, unter Tel. 036691/4800 bzw. [mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de).

### **Auf Antrag und gegen Gebühr**

Wenn eine Eigenverwertung der pflanzlichen Abfälle nicht möglich ist und eine Überlassung an den Dienstleistungsbetrieb technisch nicht möglich sowie wirtschaftlich nicht zumutbar, kann der Landkreis in begründeten Einzelfällen ein Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt zulassen. Dies muss allerdings beantragt und begründet werden, und es fallen Gebühren an. Als wirtschaftliche Begründung reicht es dabei nicht zu sagen, dass alles andere teurer wäre als Verbrennen. Auch das Fehlen von eigenen technischen Hilfsmitteln rechtfertigt das Verbrennen allein nicht.

Die Ausnahmeentscheidung stellt für den Antragsteller eine kostenpflichtige Anordnung - Genehmigung oder Ablehnung - dar, mit einem Gebührenrahmen von 100 bis und 1.000 Euro. Ein Formular für den Antrag liegt beim Umweltamt vor. Der Antrag ist beim Landratsamt SHK, Umweltamt, Untere Abfallbehörde zu stellen. Nähere Auskünfte dazu gibt es Tel. 036691 / 70313 bzw. 70314.

### **Ministerium informiert**

Weitere Informationen zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) veröffentlicht:  
<http://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/abfall/entsorgung/pflanzlich/index.aspx>